

Hohe Börde vertagt Stellungnahme zur geplanten Gehölzschutzverordnung

VG-Regierung will mit Kreis über Baumschutz reden

Von Maik Schulz

Hohe Börde. Klärungsbedarf sieht das höchste politische Entscheidungsgremium der Hohen Börde, der Gemeinschaftsausschuss, hinsichtlich der vom Landkreis geplanten Gehölzschutzverordnung. Der Ausschuss hat deshalb eine zum 15. Dezember vom Landkreis erbetene Stellungnahme verschoben und einen Vertreter der Naturschutzbehörde eingeladen.

Verordnung betrifft nur die Außenbereiche

Mit der Gehölzschutzverordnung will die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises eine einheitliche Rechtsgrundlage zum Schutz von Bäumen und Sträuchern in den Außenbereichen, also außerhalb der Ortslagen der Gemeinden, des gesamten Landkreises Börde schaffen.

Mit der Verordnung sollen auf allen öffentlichen und privaten Flächen Bäume ab einem Stammumfang von 35 Zentimetern (1,30 Meter über dem Erdboden gemessen) und Sträucher mit einer Höhe ab 1,50 Meter und Feldgehölze ab einer Fläche von zehn Quadratmetern geschützt werden. Zu dem sollen alle Gehölze geschützt werden,



Wären mit der geplanten Gehölzschutzverordnung des Landkreises geschützt: Holunderbäume an der Nordgermersleber Kirche.
Foto: Maik Schulz

deren Anpflanzung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach einem Eingriff in Natur und Landschaft (zum Beispiel nach Straßenbaumaßnahmen) erfolgt sind. Diese und weitere in der Verordnung klassifizierte Gehölze dürfen nicht entfernt, zerstört oder wesentlich verändert werden. Freigestellt sind unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwehr einer Gefahr für

Leib und Leben oder wenn sie für die Unterhaltung und Pflege von Verkehrs- oder Energiewegen nötig sind. Solche Maßnahmen müssen aber unbedingt bei der unteren Naturschutzbehörde angezeigt werden. Die Verordnung regelt Ausnahmen und Befreiungen, die in begründeten Einzelfällen auf Antrag möglich sind. Gründe für Ausnahme genehmigungen können vorliegen,

wenn „überwiegende Aspekte des Gemeindewohls“ dies erfordern. Und eben solche interpretierbaren Aspekte (Was ist eigentlich Gemeindewohl?) will die Runde des Gemeinschaftsausschusses im persönlichen Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde sondieren. Das soll im Januar in der nächsten Ausschussrunde besprochen werden. Dabei werden Klauseln

besprochen, nach denen bei erteilten Ausnahmegenehmigungen „angemessene Ersatzpflanzungen“ fällig werden. Diese Ersatzpflanzungen sollen in Nähe der entfernten Gehölze erfolgen und drei Jahre lang gepflegt werden. Und: Nach drei Jahren nicht angewachsene Bäume müssen auf Kosten des Verursachers erneuert werden.

„Invasive Neophyten?“ ernten Kopfschütteln

Bevor solche Fragen nicht geklärt sind, will der Gemeinschaftsausschuss keine Stellungnahme abgeben. Deshalb hat der Ausschuss einen Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde eingeladen. Dann wollen die Ausschussmitglieder auch erfahren was sich hinter „invasiven Neophyten (zum Beispiel Acer negundo und Prunus serotina)“ verbirgt.

Mit solchen Fachbegriffen im Entwurf fühlten sich die Kommunalpolitiker der Hohen Börde überfordert. Die Volksstimme recherchierte: Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die nicht zur ursprünglichen Fauna einer Region gehören. Hinter „acer negundo“ verbirgt sich der Eschenahorn und „Prunus serotina“ die „Späte Traubenkirsche“.